## Stadt Bergisch Gladbach Der Bürgermeister

Datum
16.03.2022
Ausschussbetreuender Fachbereich
BM 9/ Zentrales Beschwerdemanagement
Schriftführung
Herr Kredelbach
Telefon-Nr.
02202-142668

### **Niederschrift**

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden Sitzung am Mittwoch, 23.02.2022

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 19:00 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

#### Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

### **Tagesordnung**

- Ö Öffentlicher Teil
- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung öffentlicher Teil -
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 16.06.2021 öffentlicher Teil 0664/2021
- 4 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden öffentlicher Teil -

- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters öffentlicher Teil -
- 6 Anregung vom 05.02.2021 zur Installation eines Erinnerungsmodus zum Gedenken an Patricia Wright 0073/2022
- 7 Anregung vom 10.08.2021, eingegangen am 13.10.2021, zur Umwidmung der Straße Im Grafeld in eine Einbahnstraße 0636/2021
- 8 Anregung vom 04.08.2021, eingegangen am 23.09.2021, Unfallverhütungsmaßnahmen im Denkmalbereich Alt-Frankenforst zu ergreifen 0570/2021
- 9 Anregung vom 21.11.2021, die Verbindungsstraße zwischen Rommerscheid und Combüchen (Irlenfelder Kamm) für den Durchgangsverkehr zu sperren 0836/2021
- 10 Anregung vom 11.12.2021 zu einem Überholverbot auf der Leverkusener Straße 0837/2021
- 11 Anregung vom 11.12.2021 zur Radwegsituation Kempener Straße inklusive Verlängerung Paffrather Straße 0838/2021
- Anregung vom 11.12.2021, die Müllcontainer vor dem Eingang der Grundschule Katterbach an einen geeigneteren Standort zu versetzen 0839/2021
- 13 Beschwerde vom 18.08.2021 (Eingang) gegen die Genehmigung eines DHL-Stützpunktes im Bereich Auf der Kaule und Beantragung eines Verkehrsgutachtens 0072/2022
- 14 Anregung vom 11.11.2021 zur Einrichtung einer umzäunten Hundewiese im Bereich der Saaler Mühle 0048/2022
- 15 Anfragen der Ausschussmitglieder öffentlicher Teil -

- N <u>Nichtöffentlicher Teil</u>
- 1 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung nichtöffentlicher Teil -
- 2 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 16.06.2021 nichtöffentlicher Teil 0665/2021
- 3 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden nichtöffentlicher Teil -
- 4 Mitteilung des Bürgermeisters nichtöffentlicher Teil -; hier: Mitteilung über Namen und Anschriften der Petenten für die Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden am 23.02.2022 0075/2022
- 5 Anfragen der Ausschussmitglieder nichtöffentlicher Teil -

### **Protokollierung**

### Ö Öffentlicher Teil

# 1. <u>Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit</u>

Der Vorsitzende, Herr Steinbüchel, eröffnet die Sitzung und weist zunächst auf die besonderen Auflagen wegen der nach wie vor bestehenden Corona- Krise hin, zu deren Einhaltung man verpflichtet sei. Danach führt er die beiden sachkundigen Bürger Thoms und Kommenda in ihr Amt als Mitglied des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden sowie als Mitglied anderer Ausschüsse ein und verpflichtete sie in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben (entsprechend der Verwaltungsvorschrift zu § 30 Absatz 4 der Gemeindeordnung von Nordrhein- Westfalen in der alten Fassung).

Im Anschluss daran informiert er den Ausschuss darüber, dass der Petent zu den Tagesordnungspunkten 10, 11 und 12 aus persönlichen Gründen darum gebeten habe, die Behandlung seiner Anregungen auf die kommende Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden am 25.05.2022 zu vertagen. Es besteht Einvernehmen, dass dieser Bitte entsprochen wird. Entsprechend werden die Vorgänge heute von der Tagesordnung abgesetzt und Gegenstand der benannten kommenden Sitzung sein.

Danach stellt Herr Steinbüchel fest, dass der Ausschuss rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen wurde sowie beschlussfähig ist. Als Grundlage für die heutige Sitzung benennt er die Einladung vom 11.02.2022 mit den dazugehörenden Vorlagen. Zudem gebe es zu den Punkten 1 und 14 des öffentlichen Teils Tischvorlagen der jeweiligen Petenten, die zu verteilen er gestattet habe. Diese sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Zuletzt erläutert er das im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gängige Verfahren bei der Behandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte.

### 2. Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -

Die Niederschrift wird genehmigt.

# 3. <u>Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 16.06.2021 - öffentlicher Teil - 0664/2021</u>

Herr Inderwisch aktualisiert den Bericht hinsichtlich seines Punktes 10 wie folgt:

Der Ausschuss für strategische Stadtentwicklung und Mobilität habe sich wie angekündigt mit der Anregung, die kommunale Verkehrswende sozialgerecht zu gestalten und die Parkgebühren fair und klimafreundlich anzupassen, befasst. Auf Antrag der FDP- Fraktion sei der einstimmige Beschluss gefasst worden, die Beschlussfassung zur Anpassung der Parkgebühren zu vertagen. Die Fraktion habe die Phase der derzeitigen Pandemie als ungünstig angesehen, um über dieses Thema zu befinden. Stattdessen werde die Ampelfraktion zur gegebenen Zeit einen eigenen Vorschlag zur Anpassung der Parkgebühren vorlegen.

Im Übrigen nimmt der Ausschuss den Bericht zur Kenntnis.

### 4. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden - öffentlicher Teil -

Es gibt keine Mitteilungen.

### 5. <u>Mitteilungen des Bürgermeisters - öffentlicher Teil -</u>

Es gibt keine Mitteilungen.

# 6. Anregung vom 05.02.2021 zur Installation eines Erinnerungsmodus zum Gedenken an Patricia Wright 0073/2022

Der Petent begründet seine Anregung und verweist auf die Vorgeschichte und Entwicklung der Angelegenheit, die auf der Webseite

https://erinnerungspolitikbgl.wordpress.com/2022/02/03/pressemitteilung-03-02-2022/

dargestellt ist. Die Angehörigen der ermordeten Patricia Wright wünschten sich einen angemessenen Gedenkort in Bergisch Gladbach. Die Anregung stelle darauf ab, eine geeignete Form des Gedenkens zu finden. Das Nähere müsse zwischen den Angehörigen der Ermordeten und der Verwaltung genauer abgestimmt werden. Dem könne der Inhalt der Tischvorlage dienen, die zur Information der Ausschussmitglieder ausgearbeitet wurde und die bereits konkrete Orte vorschlage. Um das Ganze zu unterstützen sei man gegebenenfalls auch bereit, einen Verein mit diesem Ziel zu gründen. Die Verwirklichung des Anliegens diene letztlich dazu, den Angehörigen ein angemessenes Gehör und dem Opfer ein ebenso angemessenes Gedenken zu verschaffen.

Herr Kommenda möchte die Initiative unterstützen und beantragt die Überweisung in den Hauptausschuss. Dieser solle sich auf der Grundlage einer Verwaltungsvorlage, die die Inhalte der Tischvorlage würdige, mit der Angelegenheit befassen.

Auch Herr Cremer möchte das Anliegen unterstützen und beantragt hierzu das Anbringen einer Gedenktafel, zum Beispiel an der Mauer der Villa Zanders. Er verweist auf die außerordentliche Brutalität, mit welcher der Mord durchgeführt wurde. Der Täter befinde sich auf Grund dessen und wegen zweier weiterer Morde zu Recht in Sicherheitsverwahrung.

Frau Casper schließt sich den Ausführungen der beiden Vorredner an.

Verwaltungsvorstand Flügge betrachtet es als Aufgabe der Verwaltung, eine geeignete Stelle im öffentlichen Raum des Stadtgebietes für ein angemessenes Gedenken zu finden. Man müsse sich allerdings generell Gedanken machen, wie eine Erinnerungskultur, sofern sie den öffentlichen Raum in Anspruch nehme, künftig aussehen könne.

Frau Stauer kann sich für ein angemessenes Gedenken ein Kunstwerk in Form einer Stele vorstellen, die an einem geeigneten Ort aufgestellt wird.

Herr Paduch regt an, den politischen Aspekt dieser Gewalttat sichtbar zu machen. Schließlich sei ein kleiner Sticker, den das Opfer an seiner Kleidung trug, der Anlass dafür gewesen.

Herr Thoms schließt sich den Vorrednern an.

Herr Steinbüchel schlägt vor, die Anregung in den Hauptausschuss zu überweisen. Im Rahmen der Behandlung dort solle ein Prozess für das Anstoßen einer angemessenen Gedenkkultur in Gang gesetzt werden.

In seinem Schlusswort zeigt sich der Petent erfreut über den Verlauf der Diskussion und über die anstehende Überweisung.

Sodann fasst der Hauptausschuss einstimmig folgenden Beschluss:

- 1. Die Anregung wird in den Hauptausschuss überwiesen. Dieser wird gebeten, im Rahmen der Behandlung der Angelegenheit über eine zukünftige angemessene Gedenkkultur im Stadtgebiet von Bergisch Gladbach zu diskutieren und zu befinden.
- 2. Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.

## 7. Anregung vom 10.08.2021, eingegangen am 13.10.2021, zur Umwidmung der Straße Im Grafeld in eine Einbahnstraße 0636/2021

Der Petent erläutert sein Anliegen. Es gebe zwar immer noch viele Eltern, die ihre Kinder am liebsten bis in die Klassenräume hineinfahren wollten, jedoch trügen die sogenannten Elterntaxis inzwischen Früchte. Die Straße Im Grafeld sei zu eng, weshalb es regelmäßig Probleme bei Begegnungsverkehr gebe. In der Konsequenz werde oftmals der Bürgersteig befahren, was für die Fußgänger äußerst gefährlich sei. Für eine Einbahnstraßenregelung sprächen sich etwa 99 % der befragten Eltern und Anlieger aus.

Im Grafeld sei auch eine Durchgangsstraße, wodurch sich automatisch ein erhöhter Verkehr ergebe. Um die gefahrenen Geschwindigkeiten zu senken, böten sich Berliner Kissen und eine Absenkung der erlaubten Geschwindigkeit auf 20 km/h an. Zudem müsse ein Zebrastreifen in Höhe der Einmündung zur Sankt-Konrad-Straße angelegt werden.

Frau Klupp entnimmt der Anregung einen hohen Leidensdruck der Antragsteller und der betroffenen Anlieger. Zwei Schulen und eine Kindertagesstätte in der Sankt-Konrad-Straße bewirkten ein hohes Fahrzeugaufkommen. Zudem diene die Straße als Abkürzung von der Handstraße zur Dellbrücker Straße. Sie beantragt eine Überweisung in den neugebildeten Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen. Dort solle über die Einrichtung einer Einbahnstraße ausgehend von der Dellbrücker Straße zur Kindertagesstätte in der Sankt-Konrad-Straße beraten werden.

Herr Wirges steht der Einrichtung einer Einbahnstraße nur ausgehend von der Dellbrücker Straße in Richtung Handstraße positiv gegenüber. Die parallel verlaufende Straße An der Kittelburg sei bereits eine in Gegenrichtung verlaufende Einbahnstraße. Eine darüber hinaus gehende Reduzierung der Geschwindigkeit werde seiner Meinung nach ineffektiv sein, weil man in der Straße bereits jetzt kaum die erlaubten 30 km/h fahren könne. Der vom Petenten angeregte zusätzliche Zebrastreifen werde wenig Nutzen haben, da ein beampelter Übergang etwa 20 m entfernt im Bereich der Handstraße vorhanden sei.

Auch Frau Casper spricht sich für eine Überweisung des Vorganges in den Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen aus. Dort solle geprüft werden, was an Möglichkeiten für eine Verbesserung der Situation bestehe. Da bis dahin allerdings noch einige Zeit ins Land gehe, rege sie an, dass die Polizei sich vor Ort die Situation genauer ansehe, das Gefahrenpotential abschätze und die Annahme der Elterntaxizonen beobachte.

In Übereinstimmung mit den Aussagen der Verwaltungsvorlage lehnt Herr Cremer die Einrichtung einer Einbahnstraße ab, da dies die dann möglichen Geschwindigkeiten erhöhen würde.

Herr Schütz wünscht eine Behandlung des Vorganges im benannten Fachausschuss. Die Einrichtung einer Einbahnstraße sehe er zwar ebenfalls kritisch, jedoch könnten andere Maßnahmen zur Verbesserung der Situation durchaus sinnvoll sein.

Verwaltungsvorstand Flügge weist auf den geringen Querschnitt der Straße hin. Elterntaxizonen seien bereits vorhanden. Die Einrichtung einer Einbahnstraße werde die Fahrbahn in nur eine Richtung verbreitern und dadurch das Geschwindigkeitsniveau erhöhen. Sinnvoll sei es vielmehr, die Eltern verstärkt auf die bestehenden Taxizonen hinzuweisen, damit diese noch mehr genutzt werden.

Herr Steinbüchel schlägt entsprechend dem mehrheitlichen Meinungsbild vor, den Vorgang in den benannten Fachausschuss zu überweisen, damit dieser sich mit allen zur Verbesserung der Situation unterbreiteten Vorschlägen befassen kann.

Der Petent weist in seinem Schlusswort darauf hin, dass die GGS Hand in der Sankt-Konrad-Straße zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres die Eltern immer wieder bitte, die Elterntaxizonen zu nutzen und die Kinder möglichst bereits dort aussteigen zu lassen. Dennoch seien weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Situation notwendig.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden Beschluss:

- Die Anregung wird in den Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen überwiesen.
- 2. Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.
- 8. <u>Anregung vom 04.08.2021, eingegangen am 23.09.2021, Unfallverhütungsmaß-nahmen im Denkmalbereich Alt-Frankenforst zu ergreifen</u>
  0570/2021

Herr Cremer beantragt eine Überweisung des Vorganges in den Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen. Um die Situation vor Ort genauer zu überprüfen, schlage er verstärkte Kontrollen durch die Ordnungsbehörde vor.

Herrn Paduch ist der Bereich aus eigener Anschauung bekannt. Es bestehe eine Zone 30 und es gebe aus seiner Sicht keine chaotischen Verhältnisse. Lediglich vor Schulbeginn und an Schulende gebe es ein erhöhtes Verkehrsaufkommen, wobei die Schülerschaft allerdings zumeist zu Fuß oder mit dem Fahrrad unterwegs sei. Hinzu trete der Ein- und Ausstiegsverkehr im Bereich der Stadtbahnhaltestelle. Insoweit seien Neuregelungen nicht erforderlich, weshalb er die Zurückweisung der Anregung beantrage.

Frau Casper schließt sich den Ausführungen in der Verwaltungsvorlage an.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden Beschluss:

- 1. Die Anregung wird zurückgewiesen.
- 2. Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.
- 9. <u>Anregung vom 21.11.2021, die Verbindungsstraße zwischen Rommerscheid und Combüchen (Irlenfelder Kamm) für den Durchgangsverkehr zu sperren 0836/2021</u>

Der Petent begründet seine Anregung. Die von ihm angeregte ausgedehnte Sperrung begründe sich in der Schönheit der Landschaft und der Tatsache, dass die schmale Straße durch viele Spaziergänger genutzt werde. Sie sei bereits zum jetzigen Zeitpunkt teilweise gesperrt. Die Umsetzung seines Vorschlages werde den Freizeitwert erhöhen. Selbstverständlich bleibe land- und forstwirtschaftlicher Verkehr auch weiterhin zulässig.

Herr Gürster kennt den Bereich. Die wenigen Kraftfahrzeuge, die die Straße beführen, seien nicht störend. Sie werde nur von Ortsansässigen genutzt und sei an Sonn- und Feiertagen bereits gesperrt. Er beantragt die Zurückweisung der Anregung.

Herr Paduch beantragt demgegenüber die Überweisung des Vorgangs in den Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen. Die Straße sei entsprechend dem Anliegen des Petenten für den Verkehr mit Ausnahme desjenigen der Anlieger komplett zu sperren.

Stadtbaurat Flügge qualifiziert den Bereich als Außenbereich. Eine Reglementierung im Sinne des Petenten sei auch deshalb nicht möglich, da man die Einhaltung nicht überwachen könne.

Frau Casper sieht für das Anliegen entsprechend den Aussagen der Verwaltungsvorlage keine rechtliche Möglichkeit. Zudem könne auch sie keine Notwendigkeit für die Ausweitung der Sperrung erkennen.

Herr Schütz regt an, für den Fall einer Sperrung im Sinne des Petenten den Betreiber des Irlenfelder Hofes zu informieren.

Der Petent gesteht in seinem Schlusswort zu, dass es ihm nicht um die Aussperrung der wenigen hier fahrenden und nicht im Zusammenhang mit dem Anliegerverkehr befindlichen Kraftfahrzeuge gehe. Er wolle den Bereich vielmehr politisch stärken.

Sodann fasst der Ausschuss mehrheitlich gegen die Stimmen der CDU und der Freien Wähler folgenden **Beschluss**:

- 1 Die Anregung wird in den Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen überwiesen.
- 2. Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.
- 10. Anregung vom 11.12.2021 zu einem Überholverbot auf der Leverkusener Stra-<u>Be</u>
  0837/2021

und

11. <u>Anregung vom 11.12.2021 zur Radwegsituation Kempener Straße inklusive Verlängerung Paffrather Straße</u>

0838/2021

und

12. Anregung vom 11.12.2021, die Müllcontainer vor dem Eingang der Grundschule Katterbach an einen geeigneteren Standort zu versetzen 0839/2021

Entsprechend dem unter Tagesordnungspunkt 1 erzielten Einvernehmen werden die drei Vorgänge von der Tagesordnung abgesetzt und sind Gegenstand der kommenden Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden am 25.05.2022.

13. Beschwerde vom 18.08.2021 (Eingang) gegen die Genehmigung eines DHLStützpunktes im Bereich Auf der Kaule und Beantragung eines Verkehrsgutachtens
0072/2022

Eine Sprecherin der Bürgerinitiative begründet die Beschwerde und erläutert zunächst die Vorgeschichte. Bürgermeister Stein sei im Vorfeld eine Liste mit Unterschriften überreicht worden, die sich gegen eine Nutzung des in Rede stehenden Grundstückes durch die DHL ausspreche. Dieses Unternehmen sei inzwischen zwar offenbar aus dem Rennen, jedoch beharre der Eigentümer, dessen Repräsentanten der positive Vorbescheid ausgestellt wurde, auf seinem Baurecht. Die Erschließungsstraßen des Bereiches seien jedoch nicht auf den Verkehr eines wie immer auch gearteten Logistikzentrums ausgerichtet. In der Nähe befänden sich ein Altersheim und eine Kindertagesstätte; zum Teil gebe es keine Bürgersteige. In den vergangenen Jahren sei zudem immer mehr Wohnbebauung entstanden; im Gegenzug gingen mehr und mehr Parkflächen verloren.

Es sei somit ein Verkehrsgutachten zu beauftragen welches zum Ergebnis kommen müsse, dass die Erschließungsstraßen für die Einrichtung eines Logistikzentrums jedweder Art auf dem in Rede stehenden Grundstück nicht geeignet seien. Zudem finde der Vorschlag, das Verfahren zur Beschwerde/ zur Anregung abzuschließen, nicht die Zustimmung der Bürgerinitiative. Vielmehr solle sich der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen mit der Angelegenheit befassen. Es sei grundsätzlich zu klären, was künftig in diesem Bereich unter Berücksichtigung der Interessen der Anwohner als zulässig erachtet werde.

Sie weise zudem auf die derzeit auf dem Grundstück stattfindenden umfangreichen Arbeiten hin, die nach Auskunft der Bauaufsicht einer energetischen Sanierung des Bestandsgebäudes dienten und keiner bauaufsichtlichen Genehmigung bedürften. Für eine derartige Sanierung sei es jedoch nicht notwendig, eine mehrere Meter lange Schneise auf dem Grundstück anzulegen.

Herr Steinbüchel erklärt zu den angesprochenen Arbeiten auf dem Grundstück, dass es sich nicht nur um eine energetische Sanierung des Bestandsgebäudes, sondern auch um dessen Instandsetzung auf Grund von Beschädigungen durch die letztjährigen Starkregenereignisse handele. Durch diese seien auch Einfriedungen in Mitleidenschaft gezogen worden, die ebenfalls repariert werden müssten. All dies sei mit der Bauaufsicht abgestimmt und unterliege keiner Genehmigungspflicht.

Frau Casper teilt die Sorgen der Bürgerinitiative hinsichtlich der Erschließungssituation und betrachtet im Sinne der Anregung die Erstellung eines Verkehrsgutachtens unabhängig vom Inhaber des Baurechts als zwingend erforderlich. Sie beantragt die Überweisung des Vorgangs in den Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen.

Für Herrn Cremer macht die Behandlung des Vorgangs im Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen keinen Sinn, da das Ergebnis sicher wieder das gleiche wie bei der seinerzeitigen Behandlung des Antrages der CDU- Fraktion im früheren Ausschuss für strategische Stadtentwicklung und Mobilität am 23.11.2021 sein werde. Er plädiere daher für eine Zurückweisung.

Herr Paduch hat Verständnis für das Anliegen der Bürgerinitiative und würde an Stelle der DHL in diesem Bereich sicher kein Logistikzentrum errichten, weil die Erschließungsstraßen bereits jetzt überlastet seien. Auf der anderen Seite müsse jeder künftige Antragsteller eines Bauantrages ohnehin auf eigene Kosten ein Verkehrsgutachten erstellen lassen, weshalb er es nicht einsehe, hierfür im Vorgriff städtische Mittel in die Hand zu nehmen. Vielmehr könne man ein solches Gutachten eines Antragstellers abwarten. Daher beantrage er, die sich hierauf beziehende Anregung der Bürgerinitiative zurückzuweisen.

Für Herrn Wirges ist das Grundstück aus schlichten praktischen Erwägungen überhaupt nicht für ein Logistikzentrum oder eine andere Nutzung mit höherem LKW- Aufkommen nutzbar. Von daher könne man die Anregung zurückweisen.

Auch Frau Stauer geht bei allem Verständnis für das Anliegen der Bürgerinitiative davon aus, dass die Beauftragung und Bezahlung eines Verkehrsgutachtens Angelegenheit des Bauherrn sei. Dessen Inhalt könne man durchaus im Rahmen des Genehmigungsverfahrens kritisch begleiten.

Auf Nachfrage von Frau Casper stellt auch Herr Steinbüchel noch einmal klar, dass in einem konkreten Baugenehmigungsverfahren vom jeweiligen Antragsteller auf jeden Fall ein Verkehrsgutachten auf dessen eigene Kosten verlangt werde.

Vor diesem Hintergrund sieht Frau Casper die Überweisung des Vorgangs in den benannten Fachausschuss als entbehrlich an.

Verwaltungsvorstand Flügge weist auf die in der Vorlage benannten planungsrechtlichen Gegebenheiten hin, an die sich jeder Bauherr zu halten habe. Zudem gelte in einem konkreten Baugenehmigungsverfahren auch das Bauordnungsrecht.

Für Herrn Steinbüchel ist jetzt nur die Frage zu klären, ob man die Erstellung eines Verkehrsgutachtens im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens abwarte oder bereits jetzt auf städtische Kosten ein solches beauftrage.

Herr Inderwisch fasst in seiner Äußerung zunächst den aktuellen Sachstand zusammen und stellt noch einmal fest, dass die DHL entsprechend einer Presseberichterstattung Abstand von ihrem Vorhaben auf dem in Rede stehenden Grundstück genommen habe. Über das einem Repräsentanten des Grundstückseigentümers erteilte Baurecht hätten die Gerichte zu urteilen. Lasse die Verwaltung im Vorgriff auf eigene Kosten ein Verkehrsgutachten anfertigen, obwohl dieses durch die Bauaufsicht im Genehmigungsverfahren ohnehin gefordert werde, würde man in der Konsequenz dann über zwei Gutachten verfügen, von denen lediglich das vom Bauherrn beauftragte für den Genehmigungsprozess ausschlaggebend sei. Hierin könne er - unter Hinweis auf die städtischen Finanzen - keinen Sinn erkennen, weshalb er vorschlage abzuwarten, wer das bestehende Baurecht künftig nutzen wolle.

Herr Schütz möchte wissen, ob für ein künftiges Vorhaben auf dem in Rede stehenden Grundstück unabhängig von einer Baugenehmigung noch weitere Genehmigungen erforderlich wären. Er denke hierbei an die immissionsschutzrechtlichen und gewerberechtlichen Aspekte.

Hinsichtlich des Immissionsschutzes weist Herr Steinbüchel darauf hin, dass der einer Genehmigung zu Grunde zu legende Bebauungsplan diesbezüglich bereits Vorgaben mache.

Verwaltungsvorstand Flügge hält über die Baugenehmigung hinausgehende zusätzliche Genehmigungen nur für dann erforderlich, wenn das konkrete Vorhaben von den Festsetzungen des Bebauungsplanes abweiche oder neuere Vorschriften die Vorgaben des Bebauungsplanes überlagerten bzw. ergänzten.

In ihrem Schlusswort äußert die Repräsentantin der Bürgerinitiative bei allem Verständnis für die städtischen Finanzen die Befürchtung, dass ein potentieller Antragsteller sich für sein Vorhaben ein Gefälligkeitsgutachten erstellen lasse. Daher frage sie an, ob die Stadt das Gutachten vorab erstellen lassen und sich anschließend das Geld vom potentiellen Antragsteller zurückholen könne.

Dies wird von Herrn Inderwisch verneint. Der Bauherr habe im Rahmen des Genehmigungsverfahrens das individuelle Recht, sich seinen Gutachter selbst auszusuchen. Dies könne durch die Verwaltung nicht unterlaufen werden. Zudem orientiere sich der Auftragsumfang für ein solches Gutachten natürlich an Art und Umfang des beantragten baulichen Vorhabens, die man derzeit beide nicht kenne.

Herr Lucke bestätigt diese Auffassung. Die Beauftragung eines Verkehrsgutachtens sei ohne Kenntnis des konkreten Vorhabens nicht möglich.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden Beschluss:

- 1. Die Beschwerde/ die Anregung werden zurückgewiesen.
- 2. Das Verfahren zu beiden wird abgeschlossen.

# 14. Anregung vom 11.11.2021 zur Einrichtung einer umzäunten Hundewiese im Bereich der Saaler Mühle 0048/2022

Der Petent begründet seine Anregung. Hundewiesen gebe es bereits in vielen Städten. Als geeignet für eine solche bewerte er die sogenannte "Gänsewiese" im Bereich der Saaler Mühle. Eine solche Einrichtung wäre sowohl für die Hunde selbst als auch für die sozialen Kontakte der Hundehalter untereinander förderlich.

Frau Casper bewertet die Idee des Petenten positiv, möchte sie aber nicht im Bereich der Saaler Mühle verwirklicht sehen, da es sich hier um ein Naherholungsgebiet handele. Sie möchte wissen, an welchen anderen Plätzen im Stadtgebiet die Verwaltung so etwas als möglich ansehe. Sie kritisiert den letzten Absatz der Stellungnahme der Verwaltung in der Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt, in welchem der Anschein erweckt werde, dass das Unterbreiten einer Anregung wie der vorliegenden kostenmäßig zu Lasten des Petenten gehe.

Herr Inderwisch betont, dass die Einrichtung einer umzäunten Hundewiese auf öffentlichem Grund und auf Kosten der Stadt eine rein politische Entscheidung wäre, weil hierdurch ein neuer Standard begründet würde. Die kritisierte Formulierung korrespondiere mit den Ausführungen des Bürgermeisters in seinem Schreiben an den Petenten, das in der Vorlage zitiert werde. In diesem sei unter a) Hundewiese im vierten Absatz auf die Möglichkeit der Anpachtung einer städtischen Fläche zum Zweck der Einrichtung einer Hundewiese verwiesen worden. Diese müsste dann durch die künftigen Nutzer auf abgestimmte Weise geplant, finanziert, gebaut und betrieben werden.

Herr Steinbüchel ergänzt, dass die Einrichtung einer umzäunten Hundewiese einer bauaufsichtlichen Genehmigung bedürfe. Diese wäre im Falle der Anpachtung einer Fläche durch Interessenten durch diese selbst zu beantragen und zu bezahlen. Die Ausführungen von Frau Casper werte er als Antrag auf Überweisung in den zuständigen Fachausschuss.

Da sich die Anregung des Petenten explizit auf die Saaler Mühle beziehe sieht Herr Paduch nur die Möglichkeit einer Zurückweisung. Die vom Petenten benannte "Gänsewiese" habe sehr wohl einen Zweck, nämlich genau den der Nutzung durch die im Namen aufgeführten Tiere.

Auch Herr Thoms sieht den Bereich der Saaler Mühle als ungeeignet für das Vorhaben an. In dem in der Vorlage aufgeführten Schreiben des Bürgermeisters an den Petenten sei dieser für die Suche nach einer geeigneten Fläche an die Abteilung StadtGrün verwiesen worden.

Herr Cremer sieht die Gefahr einer Verdrängung der Gänse im Bereich der Saaler Mühle, wenn deren Fläche für eine Hundewiese genutzt werde.

Auch Herr Wirges bewertet den Standort Saaler Mühle als ungeeignet. Die Idee an sich sei gut, aber es stelle sich auch die Haftungsfrage für den Fall von Beißvorfällen.

In seinem Schlusswort verteidigt der Petent den von ihm gewählten Standort, weil es im Bereich Bensberg/ Frankenforst keinen anderen geeigneten gebe. Auf weiter entfernte Ziele in Bergisch Gladbach auszuweichen habe keinen Sinn, weil er dann auch direkt ins benachbarte Köln fahren könne. Die Idee der Anpachtung einer Fläche und des Betriebs einer Hundewiese in eigener Regie sei völlig ungeeignet, da spätestens mit dem Ableben seines eigenen Hundes von seiner Seite aus kein Interesse mehr an einer solchen Einrichtung bestehen werde.

Sodann lehnt der Ausschuss mehrheitlich gegen die Stimmen der CDU eine Überweisung des Vorgangs in den zuständigen Fachausschuss ab.

Im Umkehrschluss ergibt sich hieraus folgender **Beschluss**:

- 1. Die Anregung wird zurückgewiesen.
- 2. Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.

### 15. <u>Anfragen der Ausschussmitglieder - öffentlicher Teil -</u>

Es gibt keine Anfragen.

Herr Steinbüchel schließt die öffentliche Sitzung.